

Vorlage Nr.: 66/013		07.08.2000	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dez. V	23.08.2000	6
Kreisausschuss	Dez. V	25.08.2000	8
Kreistag	Dez. V	19.09.2000	16

Mittelfristiges Ausbauprogramm für Kreisstraßen Programm V-Brückensanierung

Beschlussvorschlag: Dem vorgelegten Ausbauprogramm Programm V - Brückensanierung wird

- für das Haushaltsjahr 2001
- für die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen der Haushaltsjahre 2002 – 2005 zugestimmt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Dem Ausschuß für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten haben in der Sitzung am 13.08.1999 folgende Programme zur Kenntnis vorgelegen (s. Niederschrift vom 25.10.99):

- Programm I: Aktionsprogramm des Landes NW zur Verbesserung und Stärkung des ÖPNV im Straßenraum.
- Programm II: Neu- Um- u. Ausbau von Kreisstraßen, die in der Baulast des Kreises sind.
- Programm III: Mittelfristiges Ausbauprogramm für Radwege.
- Programm IV: Programm für Verstärkung von Asphaltdecken.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
66	Gez. Düwel	Gez. Plücker		Gez. Schnipper
20	Gez. Dynak			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die nachstehende Vorlage beinhaltet das mittelfristige

- **Programm V: Brückensanierung**

Vorbemerkung

Der Kreis Recklinghausen ist als Träger der Straßenbaulast im Zuge seiner Kreisstraßen auch für die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht an **67 Brücken-Bauwerken** zuständig.

Die Brückenbauwerke werden entsprechend der
*DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen
- Überwachung und Prüfungen“*

kontinuierlich beschaut, besichtigt, geprüft und begutachtet:

- wöchentlich im Zuge der Streckenkontrolle
 (oberflächliche Beschauung)
- 1-mal jährlich Besichtigung
- 2-mal jährlich laufende Beobachtung
- alle 3 Jahre einfache Prüfung
- jedes 6. Jahr Hauptprüfung
- zusätzliche Prüfungen aus besonderem Anlass
 (z. B. Hochwasser, Eisgang, nach außergewöhnlichen
 Ereignissen, schweren Unfällen, Unwetter etc.)

Auffälligkeiten, Mängel und Schäden werden durch Fortschreibung der Brücken-Bauwerksbücher protokolliert und führen letztlich zu Reparatur-arbeiten oder bei fortschreitenden Schäden zu Sanierungsmaßnahmen.

Die Verwaltung ist aufgrund dieser regelmäßigen Zustandsbesichtigungen der Brücken zu dem Ergebnis gekommen, vordringlich für das Haushaltsjahr 2001 und mittelfristig für die Jahre 2002 – 2005 eine Reihe von Brücken zu sanieren.

Die Fälligkeit dieser Sanierungen resultiert teilweise altersbedingt, abnutzungsbedingt oder aus Gründen veränderter Verkehrsverhältnisse (z. B. erhöhter LKW-Anteil, Erhöhung der Achslasten und Gesamttonagen).

Umsetzung des Aktionsprogrammes

Im vorliegenden Programm V sind in **Anlage 1** die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen für die Jahre 2001 – 2005 aufgelistet, deren Kostenaufwand pro Maßnahme über 20.000,- DM ergeben werden.

Die **Anlage 2** (Kreiskarte) gibt die Maßnahmen im Kreis wieder.

Haushaltsansatz 2001

Haushaltsmittel in Höhe von 140.000,-DM wurden für das HH-Jahr 2001 in einer gesonderten HH-Stelle durch die Verwaltung bereits angemeldet.

Kleinere Maßnahmen (Geländer entrostet u. beschichten, Fugenvergüsse, Oberflächenbehandlung, kleinere Betonreparaturen etc.) werden wie bisher aus der Unterhaltungsposition 1.650.5100.9 im Verwaltungshaushalt beglichen.

Mittelfristiges Investitionsprogramm 2002 - 2005

für 2002:	. 120.000,--DM
für 2003	.420.000,--DM
für 2004	.490.000,--DM
für 2005	<u>1.125.000,--DM</u>
gesamt	2.155.000,--DM für die HH-Jahre 2002 – 2005.

Straßenrechtliche Vorgabe

Die Unterhaltung und Verkehrssicherung der Straßen und deren Teile (Brücken, Durchlässe, Fahrbahndecke, Ausstattung etc.) ist originäre **Pflicht-**aufgabe des Straßenbaulastträgers gemäß § 9 u. § 9a StrWG NW (Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen).

Finanzierung / Zuschüsse des Landes

Seitens des Landes werden hierfür keine Zuwendungen (Zuschüsse) gewährt (analog zu Programm IV „Verstärkung von Asphaltdecken“). Kostenträger des Sanierungsprogrammes V ist der Kreis Recklinghausen.